

An **Interessierte**

Hinweis: Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema
Finanzierung Hartz IV (SGB II) finden Sie hier:
http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 4 (drei Textseiten und eine Tabellenseite)

Datum 25. Juni 2015 (2016_06_25_biaj_sgb2-egl-vwk-bundeshaushalt-2007-2016)

BIAJ-Kurzmitteilung

Hartz IV: 767 Millionen Euro mehr für „Verwaltung“, 669 Millionen Euro weniger für „Eingliederung“

Die am 14. Juni 2016 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlichte (korrekturbedürftige¹) „Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2015“ (Band 2) zeigt:

- a) Im Haushaltsjahr 2015 wurden vom Bund für „**Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ (Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 636 13) insgesamt 4,810 Milliarden Euro ausgegeben (Ist). Dies waren **767 Millionen Euro mehr** als die im Bundeshaushalt 2015 für diesen Zweck veranschlagten 4,042 Milliarden Euro (Soll).² Der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den „Gesamtverwaltungskosten“ der Jobcenter (gemäß § 46 Absatz 3 SGB II) ist in diesen Beträgen **nicht** enthalten.³
- b) Im Haushaltsjahr 2015 wurden vom Bund für „**Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**“ (Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titel 685 11) insgesamt 3,234 Milliarden Euro ausgegeben (Ist).⁴ Dies waren **669 Millionen weniger** als die für diesen Zweck veranschlagten 3,903 Milliarden Euro (Soll).⁵ Die veranschlagten Mittel (Soll) und die Ausgaben (Ist) für die „Leistungen zur Eingliederung“ verteilen sich laut Haushaltsrechnung der Bundes für das Haushaltsjahr 2015 auf folgende Leistungen:
 1. „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“
Soll: 3,365 Milliarden Euro, Ist: 2,891 Milliarden Euro, Ist – Soll: -474 Millionen Euro
 2. „Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere“
Soll: 350 Millionen Euro, Ist: 277 Millionen Euro, Ist – Soll: -73 Millionen Euro
 3. „Modellprojekte ‚Bürgerarbeit‘“
Soll: 8 Millionen Euro, Ist: Ausgaben 0,00 Euro, Ist – Soll: -8 Millionen Euro
 4. „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“
Soll: 75 Millionen Euro, Ist: 3 Millionen Euro, Ist – Soll: -72 Millionen Euro
 5. „Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte ‚Bürgerarbeit‘ sowie für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“
hier sind keine ESF-Mittel veranschlagt; Ist: 63 Millionen Euro; Ist – Soll: +63 Millionen Euro
 6. **In der am 14. Juni 2016 vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Haushaltsrechnung fehlen** in den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 1101/685 11 die im Bundeshaushalt 2015 veranschlagten **Bundesmittel in Höhe von 105 Millionen Euro für das „Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ und die Ausgaben des Bundes (Bundesmittel) für dieses Programm.**⁶ Für dieses Bundesprogramm sind danach im Haushaltsjahr 2015 offensichtlich **keine**

¹ Siehe unter b) Ziffer 6 und Fußnote 7 auf Seite 2.

² **Haushaltsstelle 1101/636 13** („Verwaltungskosten ...“) **in Euro und Cent:**
4.042.244.000,00 (Soll), 4.809.520.646,89 (Ist), 767.276.646,89 (Abweichung = Ist minus Soll)

³ Zum näherungsweise berechneten kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) siehe Seite 2 unten.

⁴ darunter 63,4 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) „für die Modellprojekte ‚Bürgerarbeit‘ sowie für das „Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“.

⁵ **Haushaltsstelle 1101/685 11** („Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“) **in Euro und Cent:**
3.903.000.000,00 (Soll), 3.234.392.462,03 (Ist), -668.607.537,97 (Abweichung = Ist minus Soll)

⁶ Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2015, Band 2, Seite 840 f.

Bundesmittel ausgegeben worden. Dies ergibt sich aus den unter 1. bis 5 genannten Ausgaben in Höhe von insgesamt 3,234 Milliarden Euro und den Gesamtausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ bei Haushaltsstelle 1101/685 11 in Höhe von ebenfalls 3,234 Milliarden Euro. Als Abweichung, „Ist minus Soll“ (Minderausgaben), ergäbe sich hier ein Betrag in Höhe von -105 Millionen Euro.⁷

Aus a) und b) ergibt sich: Für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ („Gesamtbudget“) wurden **98,7 Millionen Euro mehr** ausgegeben als die für diese Zwecke veranschlagten 7,945 Milliarden Euro.⁸ Diese Mehrausgaben in Höhe von 98,7 Millionen Euro liegen um **251,3 Millionen Euro unter den Ausgaberesten in Höhe von bis zu 350 Millionen Euro**, die im Haushaltsjahr 2015 zusätzlich zu den 7,945 Milliarden Euro hätten ausgegeben werden können.⁹

Betrachtet man die beiden Haushaltsstellen des „Gesamtbudgets“ getrennt und berücksichtigt, dass die Ausgaberechte in Höhe von 350 Millionen Euro gemäß Haushaltsvermerk bei Haushaltsstelle 1102/685 11 für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ zur Verfügung standen¹⁰, ergäbe sich folgende Bilanz:

Für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt **1,019 Milliarden Euro weniger** ausgegeben als die Summe aus dem Soll in Höhe von 3,903 Milliarden Euro und den Ausgaberechten in Höhe von bis zu 350 Millionen Euro. Dem standen die oben genannten **Mehrausgaben** bei Haushaltsstelle 1102/636 13 für die „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Bundesanteil) in Höhe von **767 Millionen Euro** gegenüber.¹¹

Zum Vergleich mit dem Vorjahr 2014 (und den Jahren vor 2014) siehe Seite 3 und BIAJ-Tabelle auf Seite 4.

„Kommunaler Finanzierungsanteil“ an den „Gesamtverwaltungskosten“ der Jobcenter (KFA)

Der vom BIAJ näherungsweise ermittelte KFA betrug 2015 insgesamt **832 Millionen Euro**. Er ergibt sich aus den Ausgaben der Jobcenter für den Bundesanteil an den „Gesamtverwaltungskosten“ der Jobcenter in Höhe von insgesamt 4,641 Milliarden Euro (= 84,8 Prozent) und den sich daraus rechnerisch erge-

⁷ **Die Verteilung der Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ in Euro und Cent:**

2.890.604.556,39 Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“,

277.350.985,82 Euro für das „Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere“,

0,00 Euro für die „Modellprojekte ‚Bürgerarbeit‘“,

3.071.771,01 Euro für das „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und

63.365.148,81 Euro ESF-Mittel für die „Modellprojekte ‚Bürgerarbeit‘ und das „Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“.

Die Addition dieser in der Haushaltsrechnung des Bundes genannten Beträge ergibt 3.234.392.462,03 Euro und entspricht den bei Haushaltsstelle 1011/685 11 genannten Ausgaben. Daraus ergibt sich rechnerisch: **Für das in der Haushaltsrechnung nicht genannte (vergessene) „Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ wurden keine Bundesmittel (0,00 Euro) ausgegeben.** Und da gemäß Haushaltsrechnung auch keine Bundesmittel für die „Modellprojekte ‚Bürgerarbeit‘“ ausgegeben wurden („0,00 Euro“), hieße dies: **Für die „Modellprojekte ‚Bürgerarbeit‘ und das „Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wurden 2015 keine Bundesmittel ausgegeben sondern (ausschließlich) ESF-Mittel in Höhe von 63.365.148,81 Euro. Fazit: Die Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2015 muss an dieser Stelle (Haushaltsstelle 1101/685 11) ergänzt und ggf. korrigiert werden.**

⁸ „Gesamtbudget“ aus Haushaltsstelle 1101/685 11 und Haushaltsstelle 1101/636 13 **in Euro und Cent:**

7.945.244.000,00 (Soll), 8.043.913.108,92 (Ist), 98.669.108,92 (Abweichung = Ist minus Soll)

⁹ Haushaltsvermerk bei Haushaltsstelle 1101/685 11 (!): „Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgaberechte bis zur Höhe von 350.000 T€ in Anspruch genommen werden. Damit soll – in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung - für das Jahr 2015 dazu beigetragen werden, dass der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender in den Jahren 2014 bis 2017 um insgesamt 1,4 Mrd. € angehoben wird.“

¹⁰ Vor einer anderen Verteilung auf die Jobcenter durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)! Siehe dazu u.a. die BIAJ-Materialien vom 29. Dezember 2015 (Jobcenter 2016: Bundesmittel für "SGB II-Eingliederungsleistungen" und "Verwaltungskosten"): <http://biaj.de/archiv-materialien/704-jobcenter-2016-bundesmittel-fuer-sgb-ii-eingliederungsleistungen-und-verwaltungskosten.html> und weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema „Finanzierung SGB II“ hier: http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html.

¹¹ 1,019 Milliarden (1.018.607.537,97 Euro) minus 767 Millionen (767.276.646,89) Euro ergeben (von Rundungsdifferenzen abgesehen) die oben genannten 251,3 Millionen Euro.

benden „Gesamtverwaltungskosten“ der Jobcenter in Höhe von **5,473 Milliarden Euro**.¹² Einschließlich der Ausgaben in Höhe von etwa 169 Millionen Euro (netto) für weitere in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2015 genannte Verwaltungsausgaben ergibt sich ein von Bund und Kommunen zu tragender Gesamtbetrag für „Verwaltungskosten“ in Höhe von etwa **5,642 Milliarden Euro**.¹³ ■

Der Vergleich der Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 (siehe oben) mit den entsprechenden Ausgaben des Vorjahres (2014) zeigt:

- a) 2015 wurde vom Bund für „**Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ insgesamt **113,5 Millionen Euro** (2,4 Prozent) **mehr** ausgegeben als 2014. Die **Mehrausgaben** im Vergleich zum bei Haushaltsstelle 1101/636 13 veranschlagten Soll stiegen von 650 Millionen Euro in 2014 auf 767 Millionen Euro in 2015.¹⁴
- b) Für „**Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**“ wurden 2015 dagegen insgesamt **185,3 Millionen Euro** (5,4 Prozent) **weniger** ausgegeben als 2014. Während die Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ um 24,4 Millionen Euro stiegen¹⁵, sanken die Ausgaben für nicht im SGB II geregelte Bundesprogramme um 209,7 Millionen Euro.¹⁶
- Die **Minderausgaben** im Vergleich zum bei Haushaltsstelle 1101/685 11 veranschlagten Soll stiegen von 483 Millionen Euro in 2014 auf 669 Millionen Euro in 2015.¹⁷

Aus a) und b) ergibt sich: Für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ („Gesamtbudget“) wurden 2015 insgesamt **71,9 Millionen Euro** (0,9 Prozent) **weniger** ausgegeben als 2014. ■

Der ergänzenden **BIAJ-Tabelle auf Seite 4** ist zu entnehmen, wie sich die Entwicklung des Soll und Ist bei den Haushaltsstellen für die „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Bundesanteil) und die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **seit 2007 im Vergleich zur Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Bestandes erwerbsfähiger Leistungsberechtigten (ELB)** darstellt. 2015 betrug der Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ 1.111 Euro pro ELB nach 1.079 im Vorjahr (2014) und 956 im Jahr 2012.¹⁸ (Spalte 9) Für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ wurden 2015 pro ELB nur noch 747 Euro ausgegeben, nach 785 Euro im Vorjahr (2014), 852 Euro in 2012 und 1.244 Euro in 2010, dem bisherigen Maximum. (Spalte 11) Die Ausgaben pro ELB betragen bei diesen beiden Haushaltsstellen zusammen („Gesamtbudget“) in 2015: 1.859 Euro – nach 1.864 Euro in 2014, 1.808 Euro in 2012 und 2.156 Euro in 2010, dem bisherigen Maximum. (Spalte 13) ■

BIAJ-Tabelle Seite 4

¹² Berechnungsgrundlage: Die für die Berechnung des KFA relevanten Ausgaben der Jobcenter gE („gemeinsame Einrichtungen“) in Höhe von 3,493 Milliarden Euro (BA, Berechnungsstand 22. Januar 2016) und der Jobcenter zKT („zugelassene kommunale Träger“) in Höhe von (vorläufig) 1,148 Milliarden Euro (BMAS, Datenstand: 6. Juni 2016). (Quellen am 22. Juni 2016 zugänglich gemacht von O-Ton Arbeitsmarkt: <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/jobcenter-stopfen-loecher-im-verwaltungsetat-mit-immer-mehr-foerdergeldern>) **Hinweis:** Die für die Berechnung des KFA relevanten Ausgaben der Jobcenter (4,641 Milliarden) Euro sind geringer als die auf Seite 1 genannten Ausgaben in Höhe von 4,810 Milliarden Euro bei Haushaltsstelle 1102/636 13 („Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“). Bei dieser Haushaltsstelle werden auch die Ausgaben (netto) für weitere in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2015 genannte Aufgaben gebucht:

a) die Verwaltungskosten für die „Umsetzung des Bundesprogramms ‚Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen‘“ (§ 2 Absatz 1), b) die von der „Bundesagentur für Arbeit ... überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben“ für alle Jobcenter (§ 2 Absatz 3) insbesondere c) die von der „Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ... überörtlich wahrzunehmende(n) Verwaltungsaufgaben“ für die „gemeinsamen Einrichtungen“ (§ 2 Absatz 5).

¹³ Ohne Verwaltungskosten der Jobcenter, die allein von den Kommunen zu tragen sind, in unbekannter Höhe.

¹⁴ Ist 2014: 4.696.056.449,99 Euro, Soll 2014: 4.046.000.000,00 Euro, Ist – Soll 2014: 650.056.449,99 Euro (2015: siehe Fußnote 2 auf Seite 1)

¹⁵ von 2.866.238.624,16 Euro in 2014 auf 2.890.604.556,39 Euro in 2015.

¹⁶ von 553.498.417,82 Euro in 2014 auf 343.787.905,64 Euro in 2015

¹⁷ Ist 2014: 3.419.737.041,98 Euro, Soll 2014: 3.903.000.000,00 Euro, Ist – Soll 2014: 370.237.682,93 Euro (2015: siehe Fußnote 5 auf Seite 1)

¹⁸ Vergleich mit den Jahren vor 2012 eingeschränkt. (siehe dazu Fußnote 2 in der Tabelle auf Seite 4)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und veranschlagte bzw. Ist-Ausgaben für "Verwaltungskosten " (Bundesanteil) und "Leistungen zur Eingliederung" (SGB II und Bundesprogramme) 2007 bis 2015/2016

BIAJ-Tabelle

kursiv: geschätzt

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ¹	Bundesanteil an den "Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" ²		"Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ³		Summe aus "Verwaltungskosten" (Bundesanteil) ² und "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ³		Bundesanteil an den "Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" ² pro ELB (nominal)		"Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ³ pro ELB (nominal)		Bundesanteil an den "Verwaltungskosten" ² und "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" ³ pro ELB (nominal)				
		Jahresdurchschnitt		Soll	Ist	Soll	Ist	Sp.2 + Sp.4 Soll	Sp.3 + Sp.5 Ist	Sp.2/Sp.1 Soll (r)	Sp.3/Sp.1 Ist	Sp.4/Sp.1 Soll (r)	Sp.5/Sp.1 Ist		Sp.6/Sp.1 Soll (r)	Sp.7/Sp.1 Ist
		abs.	1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr		Euro/Jahr	Euro/Jahr
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -			
2007	5.239.544	3.498.000	3.676.155	6.700.000	4.997.635	10.198.000	8.673.790	668	702	1.279	954	1.946	1.655	2007		
2008	4.973.153	3.600.000	3.775.972	6.642.000	5.493.352	10.242.000	9.269.324	724	759	1.336	1.105	2.059	1.864	2008		
2009	4.865.963	4.000.000	4.209.988	6.600.000	5.902.393	10.600.000	10.112.380	822	865	1.356	1.213	2.178	2.078	2009		
2010 ⁴	4.837.846	4.400.000	4.412.746	6.600.000	6.016.759	11.000.000	10.429.505	909	912	1.364	1.244	2.274	2.156	2010 ⁴		
2011	4.564.997	4.290.000	4.338.606	5.300.000	4.445.298	9.590.000	8.783.904	940	950	1.161	974	2.101	1.924	2011		
2012 ²	4.402.946	4.050.200	4.209.093	4.400.000	3.751.175	8.450.200	7.960.268	920	956	999	852	1.919	1.808	2012 ²		
2013	4.389.820	4.049.900	4.495.355	3.900.000	3.534.047	7.949.900	8.029.402	923	1.024	888	805	1.811	1.829	2013		
2014 ⁵	4.354.239	4.046.000	4.696.056	3.903.000	3.419.737	7.949.000	8.115.793	929	1.079	896	785	1.826	1.864	2014 ⁵		
2015⁵	4.327.206	4.042.244	4.809.521	3.903.000	3.234.392	7.945.244	8.043.913	934	1.111	902	747	1.836	1.859	2015⁵		
2016 ⁵	4.350.000	4.366.414	...	4.146.000	...	8.512.414	...	1.004	...	953	...	1.957	...	2016 ⁵		

Soll (r) = rechnerisches Soll ermittelt auf Basis des Ausgaben-Solls und des jahresdurchschnittlichen Ist-Bestandes ELB (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Revision im April 2016)

1 revidierte Daten nach der Revision der Grundsicherungsstatistik im April 2016 (Stand: 31. Mai 2016)

2 bis Ende 2011 betrug der Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter gesetzlich nicht geregelte (etwa) 87,4 Prozent, von Januar bis März 2011 gesetzlich geregelte 87,4 Prozent und seit April 2011 gesetzlich geregelte 84,8 Prozent. Das heißt, der Anstieg der Gesamtverwaltungskosten seit 2007 ist größer als es im Anstieg des Bundesanteils (Spalte 5) zum Ausdruck kommt.

Eine amtliche Darstellung der Gesamtverwaltungskosten aller Jobcenter konnte vom Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) bisher nicht gefunden werden.

3 "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" und i.d.R. aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Bundesprogramme zusammen. Soll: ohne ESF-Mittel; Ist: einschließlich ESF-Mittel.

Ohne das "Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher", für das in den Bundeshaushalten 2006 68,0 Millionen Euro (Ist: 69,5 Millionen Euro) und 2007 109,0 Millionen Euro (Ist: 71,8 Millionen Euro) veranschlagt waren.

4 Soll in Spalten 4 und 6 ohne 153 Millionen Euro aus übertragenen Ausgaberesten, die den Jobcentern für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" zugewiesen wurden. (§ 1 Abs. 5 EinglMV 2010)

5 Soll in Spalten 2, 4 und 6 ohne "bis zu 350 Millionen Euro" (Haushaltsvermerk bei Haushaltsstelle 1101/685 11) aus übertragenen Ausgaberesten; 2016: ohne Berücksichtigung von § 1 Abs. 1 EinglMV 2016.

Nach § 1 Absatz 1 EinglMV 2016 wurden von den veranschlagten 4,146 Milliarden Euro für "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" 330 Millionen Euro zu den "Verwaltungskosten" umgeschichtet.

Quellen Bundesministerium der Finanzen (BMF); Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31. Mai 2016); eigene Berechnungen (BIAJ)

Seite 4 von 4